

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Lieferung

- a) Die Lieferung gilt mit Übergabe der Ware an ein Transportunternehmen und bei vereinbarter Abholung durch die Mitteilende der Abholbereitschaft als von uns vollzogen.
b) Für die Frage, inwieweit die entstehenden Frachtkosten im Preis enthalten sind, ist das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung maßgebend.

2. Lieferzeit

- a) Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns zugesagt und schriftlich bestätigt werden.
b) Zugesagte Termine können nur dann eingehalten werden, wenn wir die Druckunterlagen rechtzeitig erhalten bzw. wenn die Korrekturabzüge rechtzeitig druckreif erklärt werden.
c) Das Gleiche gilt nur dann, wenn wir für den Auftrag notwendige Materialien und Leistungen von unserem Zulieferer rechtzeitig erhalten.
d) Geraten wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist uns eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ersatz eines eventuellen Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (= Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden. Schadenersatz für entferntere Schäden ist ausgeschlossen.
e) Betriebsstörungen - sowohl in unserem Betrieb als auch in dem eines Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

3. Preise

- a) Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind Preise zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern dieses nicht abweichend beschrieben ist.
b) Irrtümer, die bei Angebot, Auftragsbestätigung oder bei Rechnungserstellung auftreten, berechtigen uns zur Korrektur bzw. zur Anfechtung, im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten außerdem zum Rücktritt vom Vertrag.

4. Abweichungen

- a) Mehr- oder Mindertieferungen bis zu 10% der bestätigten Menge sind aus technischen Gründen branchenüblich.
b) Mehr- oder Mindertieferungen sind in vertretbarem Rahmen über 10% bis zum gesamten Verbrauch des Materials möglich, besonders wenn für einen Auftrag spezielles Material beschafft wurde.
c) Die angebotenen und bestätigten Preise gelten ausschließlich für die der Anfrage bzw. Auftragserteilung zugrunde gelegte Menge, Verarbeitung, Papierqualität, Druckbild oder Satzzusammenstellung.
d) Nachträgliche Änderungen des Auftraggebers, besonders auch Änderungen des Druckbildes (Autorkorrekturen), werden nach Aufwand gesondert berechnet. Es besteht für uns keine Verpflichtung, von uns aus vor bzw. beim Entstehen solcher Mehrkosten den Umfang vor der Berechnung gesondert mit zu teilen. Durch uns entstandene und durch den Auftraggeber festgestellte Fehler in Korrekturen werden von uns kostenlos beseitigt.
e) Für durch uns entstandene Fehler, die in der Druckreifeerklärung vom Auftraggeber nicht festgestellt und eingezeichnet wurden, sind spätere Reklamationen ausgeschlossen.

5. Sonderbestimmungen für Abrufaufträge

- a) Der Auftraggeber bleibt zur Abnahme der Gesamtmenge aus dem Abrufauftrag verpflichtet. Der günstigere Abruf-Preis ergibt sich, weil u.a. Grundkosten oder Aufschläge auf den gesamten Umfang des Abrufauftrages verteilt sind; sollten die Abrufe, aus welchem Grund auch immer, nicht mehr abgenommen werden können, müssen die bereits durch Abrufe berechneten Mengen auf der Basis der tatsächlich abgenommenen Menge nachkalkuliert werden. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten werden nachberechnet. Bei speziell beschafftem Material u. U. auch die anteiligen Materialkosten.
b) Wird ein Abrufauftrag mit Änderungsmöglichkeit je Abruf gewünscht, ist diese Abrufform schon bei der Anfrage oder spätestens bei Auftragserteilung mitzuteilen.
c) Bei Abrufaufträgen mit Änderungsmöglichkeit je Abruf werden Kosten für eine eventuelle Änderung

nach Umfang gesondert in Rechnung gestellt.

- d) Kostenabweichungen bei Abrufaufträgen von über 10%, die u. a. durch veränderte Einkaufspreise für Material, die sich zwischen Auftragsbestätigung und den folgenden Abrufen ergeben, berechtigen uns zu einer entsprechenden Preisangleichung.
e) Abrufaufträge ohne Änderungsmöglichkeit können bei den späteren Abrufen nicht mehr geändert werden, da die gesamte Auflage sofort gefertigt und auf Lager gelegt ist. Der Preis bleibt dann über die vereinbarte Abrufdauer in jedem Fall unverändert.
e) Ist ein Abrufzeitraum nicht ausdrücklich genannt, gilt ein Zeitraum von maximal 12 Monaten als vereinbart. Sollte nach Ablauf dieser Zeit oder nach dem vereinbarten Zeitraum die Restmenge noch nicht abgerufen sein, sind wir ohne ausdrücklichen Abruf berechtigt, die Restkaufsumme zu verlangen und gegebenenfalls zusätzlich Lagerkosten zu verlangen.

6. Mängel oder Garantie

- a) Erhält der Auftraggeber einen Korrekturabzug, muss alles, nicht nur die geänderten Passagen, sorgfältig geprüft werden. Die Verantwortung für etwaige übersehene Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über. Reklamationen daraus sind später ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung, besonders auch bei telefonischer Druckreifeerklärung.
b) Beanstandungen anderer Art sind uns innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Lieferung mitzuteilen. Versteckte Mängel müssen innerhalb von 6 Monaten bei uns geltend gemacht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
c) Berechtigte Beanstandungen bereinigen wir, falls keine andere Vereinbarung zustande gekommen ist, nach unserer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder durch Minderung des Kaufpreises. Unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzlieferung eine Minderung der vereinbarten Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Die Haftung für Mängelgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, uns fallen Vorsatz oder nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit zur Last.
d) Für besondere Eigenschaften der Erzeugnisse oder der Leistungen bei Ihrer Verwendung, auf die bei der Bestellung nicht ausdrücklich hingewiesen wurde, kann keinerlei Garantie übernommen werden.
e) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
f) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen unseren jeweiligen Vorlieferanten. In einem solchen Fall sind wir von unserer Haftung befreit, wenn wir unsere Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtreten.

7. Stornierung von Aufträgen

- a) Sollte ein Auftrag storniert werden oder innerhalb von 6 Monaten nicht zur Produktion freigegeben werden, berechnen wir alle Kosten, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind, einschließlich des speziell für den Auftrag beschafften Materials.
b) Sollte ein Abrufauftrag storniert werden, berechnen wir außer den unter den 7a) aufgeführten Kosten, auch die anteiligen Mehrkosten für die nicht realisierten Abrufe, (siehe 5a).

8. Zahlungsbedingungen

- a) Wenn die Zahlung für unsere Leistungen 8 Arbeitstage nach Rechnungsdatum bei uns eingeht, gewähren wir 2% Skonto. Bitte beachten Sie, dass Sie sich gemäß der geltenden gesetzlichen Regelung, nach 30 Tagen ohne Bezahlung der Rechnung automatisch ohne Mahnung in Zahlungsverzug befinden und wir uns vorbehalten Zinsen zu berechnen und sofort gerichtliche Schritte einleiten müssen.
b) Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung, zahlungshalber, ohne Skontogewährung und nur dann angenommen, wenn sie rediskontfähig sind. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort vorab zu zahlen.
c) Bei Verzögerungen oder Einstellung der Auftragsabwicklung, die nicht durch uns zu vertreten sind, sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder eine End-

abrechnung für bereits erbrachte Leistungen und bereits geliefert und uns berechnete Materialien zu verlangen.

9. Zahlungsverzug

- a) Bei Zahlungsverzug, also nach 30 Tagen ohne Bezahlung (siehe 8 a), sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz sofort fällig. Die Geltendmachung weiterer Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
b) Bei Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers können wir Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Kunde sich mit Zahlungen im Verzug befindet.

10. Eigentum, Urheberrecht

- a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen gegen den Auftraggeber unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber trifft seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der erbrachten Lieferungen und Leistungen hierdurch an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.
b) Für von uns zur Herstellung eingesetzte Betriebsgegenstände und Leistungen, insbesondere aus Formherstellung wie Dateien, Filme und andere Druckträger, die von uns hergestellt sind, berechnen wir im Normalfall nur anteilig, sie bleiben dann unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert, es sei denn, dieses ist ausdrücklich vereinbart und diese Leistungen sind separat bestellt und vollständig berechnet worden. Je nach unseren technischen Notwendigkeiten stehen u. U. nur digitale Daten zur Verfügung. Sollten diese Daten für den Kunden, aus welchem Grund auch immer, nicht geeignet sein, können Druckträger in gewünschter Form nur gegen zusätzliche Berechnung des Aufwandes hergestellt und ausgeliefert werden.
c) Alle uns vom Auftraggeber übersandten Betriebsgegenstände, insbesondere gestellte Filme, bewahren wir nur maximal 36 Monate auf. Sollten diese innerhalb dieser Zeit nicht zurückverlangt worden sein, gehen wir davon aus, dass diese zwischenzeitlich wertlos geworden sind und werden diese entsorgen, ohne den Auftraggeber davon nochmals in Kenntnis zu setzen. Sollten dem Auftraggeber trotzdem aus diesem Vorgang Schaden entstehen, so haften wir in keiner Weise dafür.
d) Der Auftraggeber haftet allein für den Inhalt und die in Auftrag gegebene Ausführung seines Auftrages, wenn dadurch Rechte, insbesondere auch Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter wegen solchen Rechtsverletzungen frei.

11. Impressum

Wir behalten uns das Recht vor, auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf unsere Firma hinzuweisen, sofern nicht überwiegende Belange des Auftraggebers entgegenstehen und schriftlich widersprochen wird. Ein Widerspruch nach Genehmigung eines entsprechend ausgeführten Korrekturabzuges ist ausgeschlossen.

12. Geltung

- a) Diese Bedingungen liegen unseren Lieferungen und Leistungen grundsätzlich zugrunde.
b) Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Auftraggebers heben die Gültigkeit unserer Bedingungen nur auf, wenn sie uns bei Anfrage bereits mitgeteilt wurden und sie schriftlich anerkannt sind.
c) Dessen ungeachtet gelten die Punkte unserer Lieferbedingungen, denen keine speziellen Bedingungen des Auftraggebers entgegenstehen. In jedem Fall gelten unsere Bedingungen weiter, sofern sie spezielle Belange unserer Produkte und Leistungen betreffen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse, ist Kassel, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist.